

Rückerstattung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung?

Beitrag von „Super-Lion“ vom 30. Juli 2006 17:10

Hello zusammen,

Alias hat es wahrscheinlich schon vorweggenommen. Es macht nur Sinn, sich den Beitrag ausbezahlen zu lassen, wenn man weniger als 5 Jahre einbezahlt hat.

Ich selbst war mehr als 5 Jahre berufstätig und bin noch ein Jahr im Angestelltenverhältnis. Werde mir also den Beitrag nicht ausbezahlen lassen und später eben von 2 Stellen meine Rente bekommen.

Vor kurzem waren wir bei der Deutschen Rentenversicherung und da wurde dies auch angesprochen. Schien mir plausibel.

Hat man jedoch nur z.B. ein halbes Jahr einbezahlt, spricht nichts dagegen, sich dies ausbezahlen zu lassen.

Die Frage ist eben immer, was man mit dem Geld macht, wenn man es wieder zurückbekommt. Bei mir würde es eher auf den Kopf gehauen als in die Altersvorsorge gesteckt zu werden. Von dem her gilt bei mir: Aus den Augen, aus dem Sinn.

Viele Grüße
Super-Lion